

Leben und Arbeiten in Südafrika

Land und Leute

Einreise und Aufenthalt

Leben in Südafrika

Arbeiten in Südafrika

Sozialversicherungen

Quelle: www.swissemigration.ch

Bundesamt für Migration BFM



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Über dieses Dossier





Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dossier	2
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Rechtlicher Hinweis	3
Land und Leute	4
Geografie	4
Klima	4
Geschichte	5
Staatsform	6
Bevölkerung	6
Sprachen	7
Religion	7
Währung	7
Zeitverschiebung	7
Elektrizität	7
Masse und Gewichte	8
Verkehr	8
Einreise und Aufenthalt	9
Formalitäten	9
Impfungen	11
Zollvorschriften	11
Meldepflichten	12
Botschaften und Konsulate	13
Schweizer Staatangehörige	14
Leben in Südafrika	15
Wohnen	15
Autofahren	15
Schulen	16
Schweizer Medien	16
Lebenskosten	16
Steuern	17
Einbürgerung	17
Arbeiten in Südafrika	18
Wirtschaft	18
Arbeitsmarkt	18
Stellensuche	19
Arbeitsbedingungen	19
Löhne	19
Selbstständigkeit	19
Sozialversicherungen	21

Vorwort

Unsere Länderinformationen richten sich in erster Linie an Personen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen und dort arbeiten wollen. Unsere Angaben gelten im Prinzip nur für Schweizer Staatsangehörige. Wir bedanken uns bei den Dienst- und Amtsstellen im In- und Ausland, welche zum Gelingen dieser Publikation beigetragen haben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Änderungen notwendig sind und Aktualisierungen vorgenommen werden müssen.

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Publikationen bestellen oder eine persönliche Beratung vereinbaren wollen, erreichen Sie uns folgendermassen:

	Bundesamt für Migration (BFM), Sektion Auswanderung und Stagiaires, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
	031 322 42 02, Fax 031 322 44 93
	swiss.emigration@bfm.admin.ch
	www.swissemigration.ch

Rechtlicher Hinweis

Unsere Publikationen dienen der Information. Es können keine Rechte daraus abgeleitet werden. Obwohl wir aufmerksam darauf achten, dass unsere Angaben korrekt sind, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit geben. Der Inhalt dieser Publikation kann ohne Vorankündigung geändert werden. Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und die angebotenen Leistungen auf den angeführten Internetseiten. Der Besuch dieser Seiten erfolgt auf eigenes Risiko des Benützers.

Land und Leute

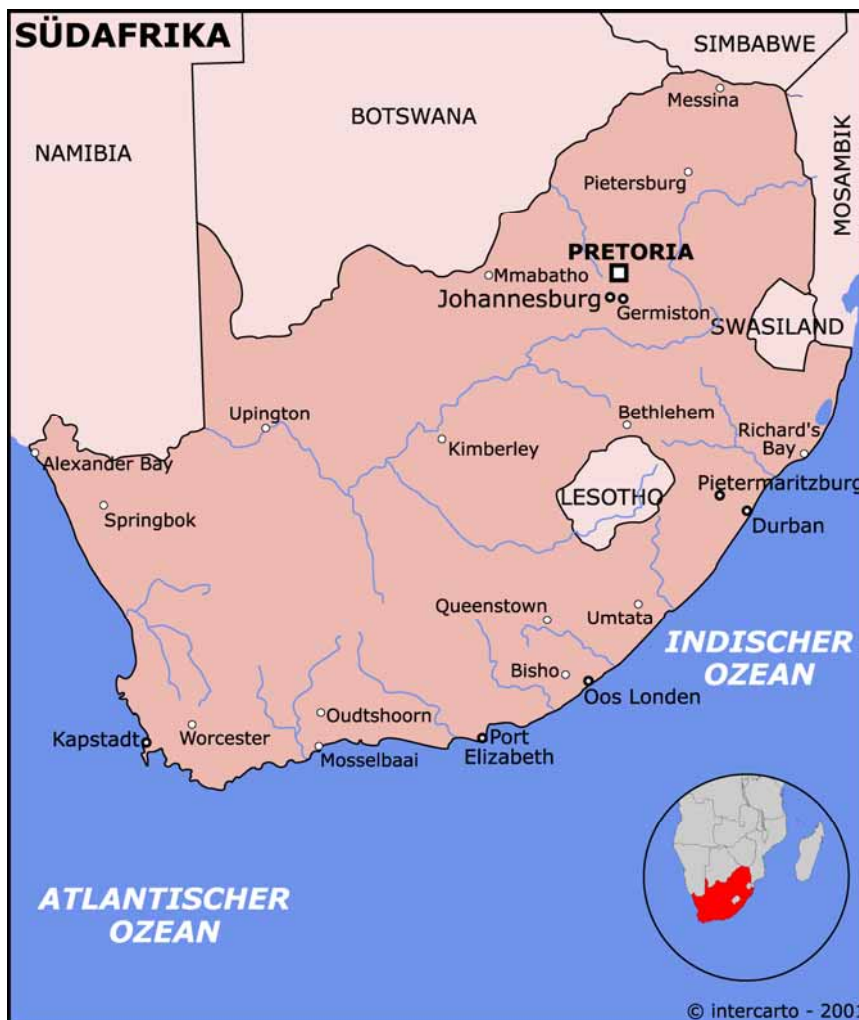
Geografie

Fläche

Südafrika liegt an der Südspitze von Afrika und hat 2'500 km Küste zum Atlantischen resp. Indischen Ozean. Inklusiv den beiden, fast 2000 km vor Kapstadt gelegenen, unbewohnten Inseln Prinz Edward und Marion hat das Land eine Fläche von 1'219'090 km² (Schweiz: 41'300). Ausdehnung Nord-Süd: ca. 2'000 km

Topografie

Das zentrale und trockene *Highveld* (Hochland) liegt auf 900-2'000 m ü. M. Von Nordosten her durchziehen die Drakensberge das Land, bis in die Enklave Lesotho hinein. Der *Groot Randkant*, der zur Küste abfallende Landgürtel, ist dort nur wenige Kilometer breit, im Westen und Osten erreicht er eine Breite von 100-250 km.



About South Africa: www.southafrica.info

Klima

Die Jahreszeiten sind denen in der Schweiz entgegengesetzt: Der Winter dauert von Juni bis August, der Sommer von November bis Februar.

Das Klima am südlichen Wendekreis ist überwiegend sonnig und trocken. In der Kalahari an der Grenze zu Namibia herrscht extremes Wüstenklima, im Südosten subtropisches Klima, am Westkap weht ständig eine angenehme Brise. In den Bergen am Kap und um Natal kann im Winter Schnee fallen. Die Hauptniederschläge fallen von November bis Mai und sind von Osten nach Westen abnehmend.


Durchschnittstemperaturen (Januar/Juli in °C) und jährliche Niederschläge

Bern/Schweiz	-1,3	17,3	986 mm
Pretoria	23,0	12,0	674 mm
Bloemfontein	23,0	7,7	559 mm
Cape Town	20,9	12,2	515 mm
Johannesburg	20,1	10,4	713 mm

 Das Wetter in Südafrika: www.weather.co.za

Geschichte

- 1488 Die seit etwa 20'000 Jahren im Gebiet lebenden Jäger-und-Sammlervölker der San und Khoikhoi werden von den Bantu immer mehr vertrieben, bis der portugiesische Seefahrer Bartholomäus Diaz in Südafrika landet.
- 1652 Im Auftrag der Niederländischen Ostindien-Kompanie gründet Jan van Riebeeck die Proviandstation Kapstadt, Vertreibung der Urbevölkerung (Khoisan), Stammeskriege, die Kapholländer holen Sklaven aus Indonesien, Madagaskar und Indien ins Land
- 1814 1797 und 1806 besetzten britische Truppen die Kapregion und errichten eine Kronkolonie, die holländischen Siedler dringen nach Norden vor ("Grosser Trek") und gründen zwei Buren-Republiken; Zulukriege
- 1867/86 Entdeckung von Diamanten- und Goldvorkommen, wirtschaftlicher Aufstieg Johannesburgs und Transvaals
- 1902 Burenkriege enden mit britischem Sieg
- 1910 Die Kapkolonie, Natal Transvaal und der Oranjestaat vereinigen sich zur Südafrikanischen Union, die schwarze Bevölkerung erhält keinerlei politischen Rechte
- 1931 Pretoria wird Hauptstadt; Südafrika erhält die Unabhängigkeit im *British Commonwealth*
- 1961 Austritt aus Commonwealth, Gründung der Republik Südafrika mit einem Staatspräsidenten anstelle des Generalgouverneurs, politische Isolation
- 1962 ANC-Aktivist Nelson Mandela wird festgenommen und später zu lebenslanger Haft verurteilt
- 1984 Verfassungsänderung beschränkt die politische Mitsprache der Asiaten und Schwarzen, der schwarze Erzbischof Desmond Tutu erhält den Friedensnobelpreis
- 1989-90 Auf P. W. Botha (Nationale Partei) folgt als Staatspräsident F. W. de Klerk; Ende der seit 1948 betriebenen Politik der Apartheid (Rassentrennung), Legalisierung verbotener Organisationen, Freilassung Nelson Mandelas
- 1994 Erste freie Wahlen in der Geschichte Südafrikas: Der African National Congress (ANC) erhält 62 % der Stimmen, Nelson Mandela wird Staatspräsident;
- 1996 Regierungswechsel, de Klerk geht in die Opposition
- 1997-99 Neue Verfassung, erneuter Wahlsieg des ANC, Thabo Mbeki übernimmt die Präsidentschaft
- 2004 Bei allgemeinen Wahlen gewinnt der ANC fast 70 % der Stimmen
- 2009 Jacob Gedleyihlekisa Zuma (ANC) wird zum neuen Präsidenten gewählt

 About South Africa: www.southafrica.info

Staatsform

Bezeichnung

Südafrika ist eine konstitutionelle Demokratie mit einem Zweikammer-Parlament und einem indirekt gewählten Präsidenten. Die 400 Mitglieder der *National Assembly* (Nationalversammlung) werden nach dem Proporzwahlssystem gewählt. Der *National Council of Provinces* besteht aus 90 indirekt gewählten Abgeordneten der neun Provinzen.



Regierung

Der durch die beiden Parlamentskammern gewählte Präsident ist zugleich Staatschef und kann maximal 27 Minister bestimmen. Regierungs- bzw. Parlamentssitz sind Pretoria und Kapstadt. Die Provinzen sind auf vielen Gebieten eigenständig und haben eigene Regierungen. Hauptstadt: Pretoria

Government: www.gov.za

Parliament: www.parliament.gov.za

ANC: www.anc.org.za

Bevölkerung

Die Einwohnerzahl beträgt 47,85 Mio. (Schätzung 2007). Die meisten Menschen leben im Osten des Landes, wo die wirtschaftlichen Möglichkeiten vielfältiger sind. Zusammensetzung: gegen 80 % Afrikaner/Schwarze, 9 % Weiße, 9 % Farbige, 2,5 % Asiaten. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt nur 43 Jahre, die Kindersterblichkeit über 6 %. Mehr als 10 Millionen Südafrikaner/innen leben und arbeiten im Ausland.

Grösste Städte

Johannesburg	7,8 Mio.
Durban	2,8 Mio.
Kapstadt (Peninsula)	3,2 Mio.
Pretoria	1,5 Mio.

Port Elizabeth	1,1 Mio.
Bloemfontein	300'150
East London	240'500
Pietermaritzburg	228'550

 Statistics South Africa: www.statssa.gov.za

Sprachen

Die südafrikanische Verfassung sieht 11 offizielle Sprachen vor: Afrikaans, Englisch, isiNdebele, Sesotho sa Leboa, Sesotho, siSwati, Xitsonga, Setswana, Tshivenda, isiXhosa und isiZulu.

Das aus dem Niederländischen hervorgegangene *Afrikaans* ist die Muttersprache von 60 % der weissen Bevölkerung und den Farbigen am Kap. Die meisten Südafrikaner/innen können sich auch in Englisch verständigen.

 About South Africa: www.southafrica.info >People

Religion

75 % der Bevölkerung bekennen sich zu christlichen Glaubensrichtungen (Independent African Churches 25 %, Reformierte 9 %, Römisch-Katholische 8,6%, Evangelisch-Methodistische 7,1 %, Anglikanische 4 % etc.), 17,5 % zu anderen Religionen (Animismus, Hinduismus, Islam, Judentum etc.), 7 % bezeichnen sich als konfessionslos.

 Religion: www.infoafrica.co.za

Währung

Einheit


Rand (ZAR) zu 100 Cent

Noten

200, 100, 50, 20 und 10 Rand

Münzen

500, 200, 100, 50, 20, 10 (Nickel) und 5 (Kupfer) Cent

 Currency Converter: www.oanda.com

 South Africa Reserve Bank: www.reservebank.co.za

Zeitverschiebung

Ende Oktober bis Ende März: +1 Stunde

Elektrizität

Stromspannung

220-230 V/50 Hz Wechselstrom (wie in der Schweiz)

Stecker/Steckdosen
dreipolig vom Typ M (Adapter erforderlich)

Stromausfälle resp. -unterbrüche sind an der Tagesordnung.

 World Electric Guide: <http://electricaloutlet.org/>

Masse und Gewichte

Metrisches System, im Alltag werden oft noch britische Hohl- und Längenmasse verwendet

Verkehr

Flugverkehr


Swiss/Lufthansa fliegt täglich nach Südafrika, die zwei internationalen Flughäfen Johannesburg und Kapstadt werden von zahlreichen europäischen Fluggesellschaften angefliegen. Im Inland bestehen gute Verbindungen zwischen den grossen Städten.


Intercity

Die grossen Städte sind durch asphaltierte Staatsstrassen und gebührenpflichtige Autobahnen verbunden, auf denen auch Langstreckenbusse verkehren. Express- und Luxuszüge, mit Schlafwagen/Speisewagen verbinden die fünf bevölkerungsreichsten Regionen, jedoch höchstens ein Mal pro Tag.

Nahverkehr

In allen grösseren Städten gibt es Bahn- und Busnetze, die jedoch wenig zuverlässig und teilweise gefährlich sind (Kriminalität). Im Ballungsraum Johannesburg/Pretoria wird ein neues Bahnsystem namens *Gautrain* gebaut, es soll 2010 seinen Betrieb aufnehmen.

 Department of Transport: www.transport.gov.za

 South African Airways: www.flysaa.com

 Gautrain: www.gautrain.co.za

 Reisehinweise des EDA: www.eda.admin.ch

Einreise und Aufenthalt

Formalitäten

Besuche/Kurzaufenthalte

Mit einem gültigen Schweizer Pass ist die Einreise für bestimmte Zwecke und eine Aufenthaltsdauer von weniger als 6 Monaten ohne vorgängig beantragtes Visum möglich. Einreisende müssen jedoch nachweisen, dass sie über genügend Mittel zur Bestreitung der Aufenthaltskosten verfügen und ein Rückreiseticket vorweisen. Der Reisepass muss mindestens 1 leere Seite haben, damit bei der Einreise eine sogenannte *Visitors permit* (Besuchserlaubnis) eingetragen werden kann.

Die Besuchserlaubnis ist für die Dauer des Aufenthalts, jedoch maximal drei Monate gültig, und wird für folgende Zwecke erteilt:

- Tourismus
- Business
- Aus- und Weiterbildung
- medizinische Behandlung
- Familienbesuch
- Erwerbstätigkeit für ausländischen Arbeitgeber (Arbeitsvertrag mit Bezahlung aus dem Ausland oder unentgeltliche Tätigkeit)

Für Aufenthalte von mehr als 90 Tagen ist ein *Extended visitors permit* erforderlich, welches maximal 6 Monate gültig ist. Dieser muss, mindestens 30 Arbeitstage vor Ablauf der Besuchserlaubnis (*Visitors permit*), vor Ort im nächstgelegenen Büro des *Department of Home Affairs* beantragt werden.

☞ Südafrikanische Botschaft in Bern www.southafrica.ch Consular & Agency Services

☞ Travelling to South Africa: www.southafrica.info

☞ Department of Home Affairs: www.dha.gov.za >Contact >Regions&offices

Stagiaires/Trainees

Die Schweiz und Südafrika haben am 15. Juni 1998 ein Abkommen über den Austausch von Stagiaires/Trainees getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine südafrikanische Arbeitsbewilligung für maximal 18 Monate erhalten. Als Stagiaires zugelassen werden Schweizer Staatsangehörige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss vorweisen können. Altersgrenze: 18-35 Jahre. Die Anstellung muss im erlernten Beruf erfolgen. Die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit ist nicht gestattet.

☞ Als Stagiaire/Trainee nach Südafrika: www.swissemigration.ch >Stagiairesprogramme

Arbeitnehmer/innen

Bei den *Work permits* (Arbeitsbewilligungen) werden folgende Kategorien unterschieden:

- *Quota Work Permit*: Die Regierung definiert Berufsgruppen und legt jährlich Quoten fest, wieviele Arbeitsplätze an Ausländer/innen vergeben werden können. Inhaber/innen eines Quota Work Permit haben 90 Tage Zeit, in der bewilligten Kategorie einen Arbeitsplatz zu finden. Studienabschlüsse und Berufsqualifikationen müssen von der *South African Qualification Authority (SAQA)* überprüft und anerkannt werden.
- *General work permit*: Sofern eine Arbeitsstelle nicht unter das Quotensystem fällt, muss der Arbeitgeber nachweisen, dass er die entsprechende Stelle nicht mit einer einheimischen Arbeitskraft besetzen konnte. Offerten von Arbeitsvermittlungsstellen

gelten nicht als Arbeitsangebot im genannten Sinn. Studienabschlüsse und Berufsqualifikationen müssen durch die *South African Qualification Authority (SAQA)* überprüft und anerkannt werden. Die Arbeitsbewilligung gilt nur für den betreffenden Arbeitgeber, d.h. Stellenwechsel sind bewilligungspflichtig.

- *Exceptional skills*: Diese Kategorie ist für Arbeitnehmer/innen vorgesehen, die über ausserordentliche, in Südafrika gesuchte Fähigkeiten/Qualifikationen verfügen.
- *Intra-company transfer*: Multinationale Firmen müssen nachweisen, dass die Anstellung eines Ausländers zwingend ist. Diese Bewilligung wird für max. 2 Jahre ausgestellt.
- *Corporate permit*: Grössere Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung erhalten, regelmässig eine bestimmte Anzahl ausländischer Arbeitskräfte für definierte Positionen einzustellen.

Auch wenn das neue Immigrationsgesetz übersichtlicher ist und die Einwanderungsbehörden über vollständig eingereichte Gesuche innerhalb von 30 Tagen entscheiden wollen, ist das Prozedere zur Erlangung einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung meist zeitaufwändig.

Immigration

Bewerber/innen für eine *Permanent residence permit* (Daueraufenthaltsbewilligung) müssen einen gültigen Pass sowie Strafregisterauszüge ohne Vorstrafen aus allen Ländern mit mehr als 12 Monaten Aufenthaltszeit vorweisen, und in guter körperlicher Verfassung sein. Zudem müssen sie die englische Sprache beherrschen.

Immigrant/innen müssen zudem ihr gesamtes Vermögen und ihre Verbindlichkeiten im Ausland deklarieren. Sie haben schriftlich zu bestätigen, dass kein ausländisches Guthaben einer in Südafrika wohnenden Drittperson zur Verfügung gestellt wird, und dass sie frei über ihre ausländischen Guthaben einschliesslich Barmittel verfügen können (siehe auch: Zollvorschriften).

Rentner/innen

Bewerber/innen der Kategorie *Retired* und *financially independent persons* müssen nachweisen, dass sie über hinreichend finanzielle Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen. Gegenwärtig muss ein Vermögensnachweis von ZAR 20 Mio. erbracht werden. Für Rentner/innen gilt ein Mindestvermögen von ZAR 12 Mio. oder der Nachweis einer monatlicher Rente von ZAR 20'000. Diese Aufenthaltsbewilligung wird für 4 Jahre ausgestellt und kann verlängert werden. Eine minimale Aufenthaltsdauer pro Jahr besteht nicht. Bewerber/innen müssen sich verpflichten, ohne Erlaubnis des Innenministeriums weder eine Arbeitsstelle anzutreten, noch eine eigene Unternehmung zu gründen. In den ersten drei Jahren muss jeder Wohnsitzwechsel gemeldet werden.

Familiennachzug

Finanziell abhängige Personen, die zu Verwandten übersiedeln wollen, ohne berufstätig zu sein, müssen eine eidesstattliche Erklärung dieser Verwandten vorweisen. Daraus muss hervorgehen, dass für den Lebensunterhalt und die Unterkunft der Gesuchsteller/in sowie für die Bezahlung der Reisekosten gesorgt ist. Zudem verlangen die Behörden eine Bankgarantie für allfällige Rückreisekosten. Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer Daueraufenthaltsbewilligung erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, sofern die Ehe- oder Lebensgemeinschaft seit mindestens 5 Jahren besteht.

Selbstständige

Personen, die in Südafrika ein eigenes Unternehmen gründen oder in ein bestehendes Unternehmen investieren wollen, können einen *Business permit* beantragen. Grundsätz-

lich müssen in den ersten beiden Geschäftsjahren mindestens ZAR 2,5 Mio. (in Geld- oder Sacheinlagen) investiert werden. Zudem müssen ein ausführlicher Businessplan eingereicht und mindestens fünf lokale Arbeitskräfte eingestellt werden.

Die Mindestinvestition kann auf der Basis eines Empfehlungsschreibens des *Department of Trade and Industry (DTI)* herabgesetzt werden, z. B. für Sektoren, die von der Regierung speziell gefördert werden sollen.

📄 Immigration Services: www.home-affairs.gov.za >Services

📄 Temporary residence: www.services.gov.za >Services for foreign nationals

📄 Südafrikanische Botschaft: www.southafrica.ch >Consular and Agency Services

📄 South African Qualifications Authority: www.saqa.org.za

Impfungen

Für Schweizer Staatsangehörige sind keine Impfungen vorgeschrieben. Nur wenn die Einreise aus einem Infektionsgebiet (einige Länder Afrikas und Südamerikas) erfolgt, ist die Gelbfieberimpfung obligatorisch.

In gewissen Teilen des nördlichen Transvaal (Mpumalanga Provinz), östlichen Lowveld und nördlichen Natal (Nordost, Küste) ist die Malaria endemisch, d.h. Ansteckungsgefahr besteht während des ganzen Jahres. Es ist empfehlenswert, entsprechende Medikamente mitzuführen.

Über 15 % der erwachsenen Bevölkerung Südafrikas haben eine HIV-Infektion, täglich sterben rund 1000 Menschen an den Folgen von Aids.

📄 Impfeempfehlungen: www.safetravel.ch

📄 Reisehinweise des EDA: www.eda.admin.ch

Zollvorschriften

Devisen

Trotz gewisser Lockerungen hat Südafrika weiterhin restriktive Devisenbestimmungen: Für sämtliche Finanztransaktionen von Niedergelassenen besteht eine Meldepflicht an die Zentralbank, wobei sich die lokalen Geschäftsbanken um diese Formalitäten kümmern. Bei der Ausfuhr von Devisen gelten Limiten, z. B.:

- Auslandsinvestitionen (ZAR 750'000)
- Pauschale für Ferien-, Studien- und Geschäftsreisen ins Ausland (ZAR 160'000 pro Jahr)
- Auslandszahlungen mittels Kreditkarte (ZAR 20'000 pro Jahr)

Sämtliche Erträge aus ausländischen Guthaben sind nach Südafrika zu transferieren, sofern nicht eine entsprechende Befreiung vorliegt, welche via Bank einzuholen ist. Nach fünf Jahren werden Einwandernde von den Devisenbehörden als Südafrikaner betrachtet und haben nochmals eine Erklärung betreffend die verbleibenden ausländischen Guthaben und Verbindlichkeiten ihrer Bank zu unterbreiten.

Personen mit temporärem Aufenthalt (z.B. entsandte Firmenmitarbeiter/innen), kann auf Ersuchen ihrer Bank erlaubt werden, gewisse Teile ihres Verdienstes ins Heimatland zu transferieren, sofern

- sie ihr Vermögen im Ausland deklarieren und zusichern, diese Guthaben nicht einer in Südafrika wohnenden Drittperson zur Verfügung zu stellen
- die zu übermittelnden Beträge in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Verdienst stehen
- dem Ersuchen ein Schreiben des Arbeitgebers beigelegt ist, das Auskunft über den Verdienst gibt und bestätigt, dass der/die Gesuchsteller/in auf Kontakt- oder temporärer Entsendungsbasis angestellt wurde.

Für Rückwanderer gilt eine Pauschale von ZAR 1 Mio. für Vermögenswerte (Hausrat, Fahrzeuge etc.). Gelder, die nachweislich seit 1997 nach Südafrika geflossen sind, können ins Ausland zurücktransferiert werden.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Hausbank betreffend den aktuellen Devisenvorschriften.

Umzugsgut

Die Einfuhr von persönlichen Effekten und Haushaltsgut ist bewilligungs-, steuer- und zollfrei möglich. Bedingungen :

- Die Gegenstände müssen der/n einwandernden Person/en gehören.
- Es ist nicht beabsichtigt, diese Gegenstände an andere Personen weiterzugeben, zu verkaufen oder auf andere Weise zu veräußern.
- Waffen, Munition und Motorfahrzeuge sind ausgenommen.

Die Zollbehörden verlangen ein Inventar aller Gegenstände (Formulare D304 und P.1.160) und wollen die Aufenthaltsbewilligung sehen. Das Umzugsgut muss innerhalb von 6 Monaten ins Land gebracht werden.

Fahrzeuge

Die Einfuhr von Motorfahrzeugen ist kompliziert und teuer (Zoll, Import- und Mehrwertsteuer). Linksgesteuerte Fahrzeuge dürfen nicht nach Südafrika importiert werden.

Haustiere

Haustiere unterliegen den strengen Quarantänevorschriften. Die Formalitäten sind komplex, bei Haustieren aus der Schweiz genügt es in der Regel, wenn sie die üblichen Impfungen erhalten haben.

 Exchange Control: www.reservebank.co.za

 South Africa Revenue Services: www.sars.gov.za >Customs and Excise

 Importing pets: www.animaltravel.co.za

Meldepflichten

Anmeldung

Einwandernde Personen erhalten einen Registrierungsausweis und müssen beim nächstgelegenen Büro des *Department of Home Affairs* die Ausstellung eines *ID-Book* (Identitätskarte) beantragen. Dafür werden folgende Dokumente verlangt:

- Geburtsurkunde
- verheiratete Personen: Heiratsurkunde
- nationaler oder internationaler Führerschein
- zwei aktuelle Passfotos, Grösse 40x30 mm

Die Geburts- und Heiratsurkunde sollte als international gebräuchliches Formular vorliegen, Dokumente in deutscher, französischer oder italienischer Sprache müssen amtlich

übersetzt werden (gebührenpflichtiger Service der Schweizer Vertretungen). Eheleute müssen jedem Antrag je eine Kopie der Heiratsurkunde beilegen.

Immatrikulation


Schweizer Staatsangehörige, die mehr als ein Jahr im Ausland wohnen, sind gehalten, sich bei der zuständigen offiziellen Schweizer Vertretung zu melden (Adresse siehe unten). Diese sogenannte Immatrikulation ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei Heirat, Geburt und Todesfall, und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht.

Wer als Auslandschweizer/in bei einer Schweizer Vertretung immatrikuliert ist, erhält gratis die Schweizer Revue/Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.


 Department of Home Affairs: www.home-affairs.gov.za/regions.asp

Botschaften und Konsulate

Offizielle Schweizer Vertretungen in Südafrika:

 Embassy of Switzerland, 225 Veale Street, Parc Nouveau, New Muckleneuk 0181, South Africa

Postadresse: P.O. Box 2508, Brooklyn Square 0075, South Africa


 0027 12 452 06 60, Fax: 0027 12 346 66 05

@ pre.vertretung@eda.admin.ch


 www.eda.admin.ch/pretoria

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12

Konsularbezirk: Gauteng, KwaZulu-Natal, Limpopo, Mpumalanga, North-West, Free State, sowie Botswana, Lesotho, Swaziland und Mauritius

 Consulate General of Switzerland, Nr.1 Thibault Square 26th Floor, (Cm. Long Str/Strijdom), Cape Town 8001, South Africa

Postadresse: P.O. Box 563, Cape Town 8000, South Africa

 0027 21 418 36 65/69, Fax: 0027 21 418 36 88 oder 418 15 69


@ cap.vertretung@eda.admin.ch


 <http://www.eda.admin.ch/capetown>

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12

Konsularbezirk: Western Cape, Eastern Cape, Northern Cape und Namibia

Südafrikanische Vertretung in der Schweiz:

 Südafrikanische Botschaft, Alpenstrasse 29, Postfach, 3000 Bern 6

 031 350 13 13, Fax: 031 350 39 44

@ bern.consular@foreign.gov.za

 www.southafrica.ch

Öffnungszeiten: Mo-Do 8-12.30 und 13.30-17.15 Uhr, Fr 8-15 Uhr

Schweizer Staatangehörige

Ende 2008 waren bei den Schweizer Vertretungen in Südafrika gemeldet/immatrikuliert:

Total, davon	9045
- Doppelbürger/innen	6152
- Frauen	4162
- Männer	3326
- Kinder/Jugendliche	1557
- Stimm- und Wahlberechtigte	1272

Schweizervereine gibt es in Johannesburg, Kapstadt, Pretoria, Makhado (Louis Trichardt) und Pietermaritzburg. Die Kontaktadressen können bei den offiziellen Schweizer Vertretungen erfragt werden.

 Swiss Clubs: www.eda.admin.ch/eda/en/home/reps/afri/vzaf/cgcato.html

Leben in Südafrika

Wohnen

Mieten

Der Wohnungs- und Häusermarkt wird durch Maklerfirmen abgedeckt. Diese haben in der Regel eigene Internetseiten. Immobilieninserate erscheinen auch in den grossen Tageszeitungen. Das Angebot an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen, oft mit Grundausstattung, ist recht gross. Zimmer gegen Norden (Sonnenseite) sind von Vorteil, da es in gewissen Regionen im Winter ziemlich kalt werden kann und Mietwohnungen meist elektrisch geheizt werden. Auch Einfamilienhäuser verfügen nur ausnahmsweise über Zentralheizung, hingegen sind fast immer Cheminées vorhanden. In der Regel wird elektrisch gekocht. In Kapstadt sind die Wohnungen weder mit Kochherd noch mit Kühlschrank ausgestattet. In reinen Wohngebieten wird aus Kapazitätsgründen täglich für einige Stunden der Strom abgeschaltet.

Kaufen

Ausländer/innen können uneingeschränkt Immobilien erwerben, die Zeiten traumhafter Immobilien zu tiefen Preisen sind allerdings vorbei. Kaufverträge müssen schriftlich abgeschlossen, jedoch nicht notariell beglaubigt werden. Makler unterstehen strengen staatlichen Auflagen. Eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Immobilienkauf sind konkrete Vorstellungen (Grösse, Preis, Lage) und gute Kenntnisse der Örtlichkeiten. Verschaffen Sie sich über eine längere Zeit einen Überblick über die Marktsituation. Es ist empfehlenswert, neben einem Immobilienmakler zusätzlich eine unabhängige Vertrauensperson vor Ort zu haben.

📄 South Africa Newspapers: www.onlinenewspapers.com

📄 Maklerfirmen: www.rent.co.za, www.myproperty.co.za, www.privateproperty.co.za, www.seeff.com etc.

📄 Department of Housing: www.housing.gov.za >Foreign Investors

Autofahren

Der schweizerische Führerausweis wird anerkannt, aber ein internationaler Führerausweis ist nützlich. Man kann ihn bei lokalen Büros des *Traffic/Licensing Department* in einen südafrikanischen Fahrausweis umschreiben lassen, eine Fahrprüfung ist nicht notwendig.

Infolge von Abgaben und Steuern sind die Preise für Neuwagen vergleichsweise hoch. Eine Haftpflichtversicherung ist im Benzinpreis inbegriffen. Diese deckt aber nur Drittpersonen und ist völlig ungenügend. Eine Kaskoversicherung, welche Mitfahrer/innen und Haftpflichtschäden versichert, wird empfohlen.

Achtung: In Südafrika herrscht Linksverkehr. Bei linksgesteuerten Fahrzeugen muss an der Rückseite ein *Left hand drive*-Schild angebracht sein. Sicherheitsgurten sind auf allen Sitzen obligatorisch. Die Bussen für Geschwindigkeitsübertretungen sind sehr hoch. Benzin muss bar oder mit einer *Garage card* (lokale Kreditkarte) bezahlt werden.

📄 Exchange foreign driving licence: www.services.gov.za >Driving

📄 Automobile Association of South Africa: www.aa.co.za

📄 Road Safety Information: www.arrivealive.co.za

Schulen

Schulsystem


Der Schulbesuch ist für Kinder vom 7.-16. Lebensjahr obligatorisch. Das Schuljahr beginnt im Januar. In der Regel sind Schuluniformen vorgeschrieben. Seit die öffentlichen Schulen allen Südafrikaner/innen zugänglich sind, ist das Niveau teilweise gesunken. Viele Ausländer/innen schicken ihre Kinder in Privatschulen.

Internationale Schulen

Es gibt in Südafrika keine Schweizerschule, doch eine ganze Reihe guter internationaler Schulen. Die Schulprogramme sind auf den südafrikanischen Lehrplan ausgerichtet, ab der 7. Klasse wird in Englisch und Deutsch unterrichtet. Die Schule führt bis zur sogenannten *Matric*. Meistens kann eine Ergänzungsprüfung (Abitur) abgelegt werden, welche die Aufnahme eines Studiums in der Schweiz erlaubt.

Hochschulen

Südafrika hat 15 *Technikons* (Fachhochschulen) und 21 Universitäten. Die Qualitätsunterschiede sind beträchtlich.

 Department of Education: www.education.gov.za

 Deutsche Schulen: www.auslandsschulwesen.de >Auslandsschulverzeichnis

 Ecoles françaises: www.aefe.diplomatie.fr >Guide des établissements

 Scuole Dante: www.ladante.it >Le nostre sedi


Schweizer Medien

Radio und TV


Die Programme der SRG können in Südafrika nicht empfangen werden, viele Sendungen werden aber multimedial im Internet verbreitet (Streaming, Podcast, Download). Mit einer grossen Satellitenantenne ist die Deutsche Welle empfangbar.

Presse

Schweizer Zeitungen sind kaum zu finden.

 SRG-Sendungen im Internet: www.sf.tv, www.drs1.ch etc.

 Swissinfo: www.swissinfo.ch

 Schweizer Revue/Zeitschrift für Auslandschweizer: www.revue.ch

 Gazzetta svizzera: www.gazzettasvizzera.it/

 Schweizer Zeitungen im Internet: www.zeitung.ch

Lebenskosten

Seit zwei Jahren kämpft das Land mit hohen Lebensmittel- und Energiepreisen, aber das Leben in Südafrika ist viel billiger als in der Schweiz: Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rechnet für Johannesburg mit einem Lebenskostenindex von 65,0 (Bern=100). Stand: September 2009

 Lebenshaltungskosten: www.swissemigration.ch >Länder

 UBS-Studie "Preise und Löhne": www.ubs.com >Wealth Management in der Schweiz >Research

Steuern

Einkommen

Wer seinen Hauptwohnsitz in Südafrika hat, muss dort sein ganzes, weltweit erzieltetes Einkommen versteuern. Die Steuerbehörden betrachten Personen, die sich in den vergangenen fünf Jahren mehr als 91 Tage pro Jahr, resp. insgesamt mehr als 915 Tage in Südafrika aufgehalten haben, als Steuerpflichtige. Das Steuerjahr endet jeweils Ende Februar.

Arbeitnehmer/innen werden die Steuern vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber direkt an die Steuerverwaltung überwiesen (PAYE=pay as you earn). Die Steueransätze werden jährlich neu festgelegt. Für Jahreseinkommen unter ZAR 60'000.-- ist ein Standardsatz fällig (SITE=standard income tax on employees). Wer mehr verdient, muss eine Steuererklärung ausfüllen. Vom steuerbaren Einkommen können Abzüge für die Altersvorsorge und die Krankenversicherung vorgenommen werden. Vom Steuerbetrag kann ein so genannter Rabatt abgezogen werden, im Steuerjahr 2010 betrug er ZAR 9756.--, über 65-jährige können zusätzliche ZAR 5400.-- abziehen.

Doppelbesteuerung

Die Schweiz und Südafrika haben 1967 ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen abgeschlossen. Auskünfte darüber erteilt die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern.

 South Africa Revenue Section: www.sars.gov.za >SA's Tax System

 Doppelbesteuerung: www.estv.admin.ch >Internationales Steuerrecht

Einbürgerung

Ehepartner/innen von südafrikanischen Staatsangehörigen können bereits nach zwei Jahren die südafrikanische Staatsangehörigkeit beantragen, *Permanent Residents* nach 5 Jahren.

Jugendliche, die nicht jünger als 15 Jahre und 6 Monate und nicht älter als 25 Jahre sind, werden automatisch eingebürgert. Voraussetzungen:

- keine Vorstrafen
- Anspruch auf eine Daueraufenthaltsbewilligung
- mindestens fünf Jahre ordentlicher Wohnsitz in Südafrika
- Beherrschung einer Landessprache

Auf die automatische Einbürgerung kann mittels einer formellen Erklärung während der Fünfjahresfrist verzichtet werden. Dieser Verzicht hat jedoch den Verlust des Anspruchs auf Daueraufenthalt zur Folge, und eine spätere Einbürgerung ist ausgeschlossen.

Die Verzichtserklärung für Minderjährige kann durch den Inhaber der elterlichen Gewalt abgegeben werden, und zwar frühestens bei Erreichen des 15. Altersjahres, aber vor dem Stichtag für die automatische Einbürgerung. Eine solche Erklärung kann durch den Betroffenen innert drei Monaten nach Erlangung der Volljährigkeit widerrufen werden.

 Naturalization: www.services.gov.za

 Citizenship: www.home-affairs.gov.za/services.asp

Arbeiten in Südafrika

Wirtschaft

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Mit einem Prokopf-Einkommen von USD 5916 ist Südafrika die grösste Wirtschaftsmacht auf dem afrikanischen Kontinent. Das Land ist reich an natürlichen Ressourcen. Südafrika besitzt die grössten Gold-, Mangan- und Platinvorkommen der Welt und ist führend in der Kohleverflüssigung. Doch infolge einer unzureichenden Energie- und Transportinfrastruktur sinkt die Produktion von Rohstoffen. Die reichhaltige Landwirtschaft macht das Land autark.

Kennzahlen	2007	2008
BIP (Mrd. USD)	283	277
BIP/Einwohner (USD)	5916	9693
Wachstumsrate (in % des BIP)	5,1	3,1
Inflationsrate (%)	7,1	11,5

Die Energiekrise legte den Bergbau 2008 praktisch lahm. Der Rand verlor gegenüber dem US-Dollar zeitweise 30% an Wert, was die Importe verteuert. Als Folge der weltweiten Finanzkrise rutschte Südafrika 2009 in eine Rezession, im Bergbau und der Automobilindustrie drohen Massenentlassungen. Die Privathaushalte sind stark verschuldet, die Staatsverschuldung beträgt 28 % des BIP. Das Land setzt grosse Hoffnungen in die Austragung der Fussball-Weltmeisterschaft 2010.

Sektoren

Über 65 % des BIP werden mit Dienstleistungen erarbeitet (v. a. Finanzdienstleistungen, Handel und Tourismus), rund 31 % in der Industrie. Deutsche und japanische Hersteller machen Südafrika zu einem bedeutenden Autohersteller (7,5 % des BIP, 10 % der Exporte). Die wichtigsten landwirtschaftliche Anbauprodukte sind Mais und Zuckerrohr, im Export dominieren Wein, Früchte und Straussenfleisch.

Handelsbeziehungen

Nur noch ein Drittel der Exporteinnahmen stammt aus dem Bergbau, wovon wiederum ein Drittel Goldausfuhren sind. Die wichtigsten Handelspartner Südafrikas sind die USA, die EU und Japan. Die Handelsbilanz mit der Schweiz war 2008 zum ersten Mal seit 2001 wieder negativ, weil die Exporte um fast 35 % zurückgingen. Die Platinlieferungen, welche zwei Drittel unserer Importe aus Südafrika ausmachen, erreichten 2008 noch einen Wert von CHF 426 Millionen, die Landwirtschaftsprodukte 82 Millionen. Unsere Exporte (v. a. pharmazeutische Produkte und Maschinen) beliefen sich auf CHF 755 Mio.

Schweizer Firmen spielen in der südafrikanischen Wirtschaft eine bedeutende Rolle und beschäftigen insgesamt rund 28'000 Arbeitskräfte.

 Statistics South Africa: www.statssa.gov.za

 Länderinformation des Seco: www.seco-admin.ch >Aussenwirtschaft

Arbeitsmarkt


Arbeitslosigkeit


Die Arbeitslosigkeit beträgt rund 30 %, die intensive industrielle Entwicklung verlangt jedoch qualifizierte Arbeitskräfte, v. a. in technischen und handwerklichen Berufen. Es

herrscht auch ein Mangel an Finanzexperten. Das *Department of Labour* führt eine Liste der Mangelberufe. Die Möglichkeiten für ausländische Staatsangehörige werden durch verschärfte Einreisebestimmungen jedoch stark eingeschränkt (*Black economic empowerment* und *Affirmative action*). So muss ein Unternehmen den Nachweis erbringen, dass kein südafrikanischer Staatsangehöriger für die offene Stelle gefunden werden konnte, bevor diese für Ausländer/innen freigegeben wird. Weitere Auskünfte erteilt die Südafrikanische Botschaft in Bern.

Diplomanerkennung

Die Beurteilung ausländischer Zeugnisse und Diplome obliegt der *South African Qualifications Authority (SAQA)*. HTL-Diplome z.B. werden eingestuft wie das südafrikanische *Senior Certificate (Matric)* plus drei Jahre technische Berufserfahrung. Über die Zulassung von Lehrkräften entscheiden die Provinzbehörden des *Department of Education* in Cape Town (Western Cape), Johannesburg (Gauteng), Pietermaritzburg (KwaZulu/Natal) und Bloemfontein (Free State).


 Department of Labour: www.labour.gov.za


 South African Qualifications Authority: www.saqa.org.za


 The Skills Portal: www.skillsportal.co.za

Stellensuche

In der Regel empfiehlt es sich, vor Ort nach geeigneten Stellen zu suchen. Die in Südafrika vertretenen Schweizer Firmen haben die Zahl von Schweizer Arbeitnehmer/innen jedoch stark verkleinert.

 Department of Labour: www.labour.gov.za

 South Africa Newspapers: www.onlinenewspapers.com

 Online-Stellenbörsen: www.jobs.co.za

Arbeitsbedingungen

Es gibt in Südafrika zahlreiche Gewerkschaften. Der bezahlte Mindesturlaub beträgt in der Regel drei Wochen pro Jahr. In grösseren Industriebetrieben werden oft vier Wochen gewährt. In einigen Branchen (z. B. Bauindustrie) sind Betriebsferien vorgeschrieben (drei Wochen über den Jahreswechsel). Arbeitnehmer/innen, die zu diesem Zeitpunkt ein Jahr tätig waren, erhalten den vollen Lohnausgleich.

 Labour Guide: www.labourguide.co.za

 Gewerkschaften: www.fedusa.org.za, www.cosatu.org.za

Löhne

In Südafrika gibt es in einzelnen Sektoren Mindestlöhne.

 CCMA: www.ccma.org.za

Selbstständigkeit

Zwischen der Schweiz und Südafrika besteht seit 1997 ein Investitionsschutzabkommen (ISA) zum Schutz und zur Förderung gegenseitiger Investitionen.

 Investors: www.southafrica.info >Doing business with South Africa

 Swiss Business Hub: www.eda.admin.ch/pretoria

 Handelskammer: www.saswiss.co.za

Sozialversicherungen

Krankenversicherung

Es gibt in Südafrika keine gesetzliche Krankenversicherung, es bestehen jedoch betriebliche Kollektivversicherungen, welche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragen werden. Eine zusätzliche, private Krankenversicherung wird dringend empfohlen. Neben den normalen Leistungen sind hier Zahnarzt und Optiker meistens inbegriffen. Grundsätzlich beträgt das maximale Beitrittsalter 60 Jahre. Für grössere Operationen, Krankheiten oder Unfälle gibt es die sogenannten *Medical Plans*. Hier beträgt das maximale Eintrittsalter ca. 68 Jahre.

Das staatliche Gesundheitswesen wird aus Steuermitteln finanziert, Bedürftige werden kostenlos behandelt. Das öffentliche Gesundheitswesen hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert. Die medizinische Versorgung in den privaten Spitälern entspricht den in der Schweiz üblichen Anforderungen. Die bekanntesten Medikamente sind in den Apotheken der grösseren Städte erhältlich.

Altersvorsorge

Die Altersvorsorge ist ausschliesslich der privaten Initiative überlassen. Bedürftige oder mittellose Personen können vom Staat eine minimale Rente der *Social Security Agency* erhalten, welche aber nur einige hundert Rand pro Monat beträgt. Der betrieblichen oder privaten Vorsorge kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Unternehmen bieten ihren Angestellten meistens einen *Pension fund* (Pensionskasse) an, und leisten die Hälfte der Beitragszahlungen. Bei Erreichen des Pensionierungsalters erhält der/die Arbeitnehmer/in einen Teil der Vorsorgeleistung als steuerfreie Einmalauszahlung. Bei *Provident Funds* erhalten die Arbeitnehmer/innen das gesamte Kapital ausbezahlt und müssen sich selber um die Geldanlage kümmern.

Arbeitslosenversicherung


Die Arbeitslosenversicherung ist für alle Arbeitnehmer/innen obligatorisch. Die Arbeitslosenunterstützungen beträgt 45 % des letzten Nettolohns, während maximal 6 Monaten. Auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Mutterschaft erfolgt über die Arbeitslosenversicherung. Ausländer/innen, welche mit einem befristeten Arbeitsvertrag in Südafrika arbeiten, haben keinen Anspruch auf *sickness and maternity benefits*.

Freiwillige AHV

Schweizer Staatsangehörige im Ausland können unter bestimmten Voraussetzungen der Freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beitreten. Weitere Informationen erteilt die AHV-Ausgleichskasse in Genf.

 Department of Health: www.doh.gov.za

 Berufsunfall- und Arbeitslosenversicherung: www.labour.gov.za

 Social Security Agency: www.sassa.gov.za

 AHV im Ausland: www.ahv-iv.info >Merkblätter >International

31.12.2009 skz/ogf

Impressum
Bundesamt für Migration BFM
Sektion Auswanderung und Stagiaires
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
Mail: swiss.emigration@bfm.admin.ch
Internet: www.swissemigration.ch